

## STATUTEN

### [ A ] Ratifizierung von Artikel 5.34.

*Dieser Artikel war prinzipiell vom Kongress 2022 angenommen worden, mit jedoch der Auflage: ( auf Antrag des Präsidenten des VG, H. Paul SCHILTZ )*

*im Art. 5.34. zu präzisieren, dass:*

- a) *jedweder direkt von einer eingeschränkten Abstimmung betroffene Verein zu dieser Abstimmung zugelassen werden muss;*
- b) *jedweder eingeschränkte Referendum-Beschluss sich immer nur auf die jeweils laufende Saison auswirken darf, ansonsten dem nächstfolgenden Kongress ein entsprechender Änderungsvorschlag unterbreiten werden muss;*

➔ *Diese Änderungen bzw. Ergänzungen wurden detailgetreu von der CdSR vorgenommen*

### Art. 5.34.

In einem ausreichend begründeten Fall<sup>(#)</sup> kann der Comité-Directeur ausnahmsweise einen Beschluss, der im Prinzip dem Kongress vorbehalten ist, durch ein Referendum oder durch eine eingeschränkte Abstimmung herbeiführen. an dem (der) alle zur Teilnahme bzw. zur Stimmabgabe aufgerufenen Verbandsmitglieder teilnehmen müssen.

Zur Teilnahme bzw. zur Stimmabgabe werden die Verbandsmitglieder wie folgt aufgerufen.

- a) hinsichtlich eines Referendums: alle Verbandsmitglieder;
- b) hinsichtlich einer eingeschränkten Abstimmung: nur jene Verbandsmitglieder, die von jener zum Beschluss gestellten Angelegenheit direkt betroffen sind<sup>(X)</sup>.

(X) jene von einer Angelegenheit direkten betroffenen Verbandsmitglieder müssen (ggf.) zu jedweder bezüglich dieser Angelegenheit durchgeführten eingeschränkten Abstimmung aufgerufen werden

Ein eingeschränkter Beschluss kann sich immer nur auf die jeweils laufende Saison auswirken. Soll die Auswirkung eines solchen Beschlusses darüber hinaus Bestand haben bzw. behalten, so muss dem nächstfolgenden Kongress explizit ein entsprechender Vorschlag unterbreitet werden.

Soll ein durch ein Referendum herbeigeführter Beschluss dauernden Bestand haben bzw. behalten, so muss dieser Beschluss in dem Fall dem nächstfolgenden Kongress, der gemäß den Statuten für diesen Beschluss zuständig ist, zur nachträglichen Ratifizierung vorgelegt werden. Sollte ein Kongress einen solchen Referendums-Beschluss nicht ratifizieren, so bleiben alle bis zu diesem Kongress aufgrund dieses Beschlusses entweder abgeschlossenen oder noch laufenden Vorgänge (sportlicher oder sonstiger Natur) hiervon unberührt; ab dem Tag dieses Kongresses darf dann aber, aufgrund dieses Beschlusses, kein neuer Vorgang mehr initiiert werden.

Gegen die Durchführung eines Referendums bzw. einer eingeschränkten Abstimmung, sowie gegen jene diesem Vorgang zugrunde liegenden Ausführungsbestimmungen und Modalitäten ist - aus Zeitgründen - ein Protest (beim Verbandsgericht) nicht zulässig. Hiergegen kann aber Berufung (beim Berufungsrat) eingelegt werden.

Die Bestimmungen betreffend die Prozedur sowie die sonstigen Modalitäten zur Durchführung eines Referendums bzw. einer eingeschränkten Abstimmung werden in einem Internen Reglement festgelegt.

### Anpassung der REGLEMENTE aufgrund der Statuten-Änderung

#### Art. 1.1.311.

Der CD hat allgemein folgende Zuständigkeiten bzw. folgendes Aufgabengebiet:

8. Durchführung von Referenden und eingeschränkten Abstimmungen
43. Festlegung jener anlässlich von TT-Aktivitäten zu beachtenden Infektionsschutz- und Hygiene-Maßnahmen

#### Art. 1.1.312.

~~In einem schwerwiegenden Fall, und insbesondere~~ In Anbetracht der Bestimmungen von Art. 5.34. der Statuten, kann der CD in einem Fall, in dem ein Beschluss im Prinzip dem Kongress vorbehalten ist, einen Beschluss – sofern dies zeitlich machbar ist - auch durch eine Abstimmung der Vereine per Referendum oder per eingeschränkter Abstimmung herbeiführen. ~~(siehe diesbezüglich Art. 5.34. der Statuten)~~

**[ B ]** Ratifizierung von Artikel 4.15.

*Dieser Artikel war prinzipiell vom Kongress 2022 angenommen worden, mit jedoch der Auflage:  
( auf Antrag des FLTT-Ehrenpräsidenten, H. Fenand BODEN )*

- a) zu präzisieren, wo genau bzw. in welchen Bereichen die Bestimmungen dieses Art. Bestand haben;*
- b) hinsichtlich dieses Art. noch ein rechtliches Gutachten bei einem in Sportrecht erfahrenen Juristen einzuholen*

➔ *a) Die verlangte Präzisierung wurde von der CdSR vorgenommen*

*b) Ein rechtliches Gutachten wurde beim Experten in Sportrecht, Me Marc THEISEN, eingeholt, wobei Me Theisen bestätigt hat, dass der vorgeschlagene Text rechtlich zu keinerlei Bedenken oder Beanstandungen Anlass gibt und grundsätzlich jener auch vom IOC für olympische Spiele vorgegeben Prozedur entspricht*

**Art. 4.15.** (neuer Artikel)

Mit seiner Einschreibung zu bzw. seiner Teilnahme an einer im Rahmen des FLTT-Spielbetriebs ausgerichteten bzw. durchgeführten Sport-Kompetition oder sonstigen Veranstaltung akzeptiert das Vereinsmitglied, dass im Rahmen einer solchen Kompetition oder Veranstaltung:

a) allgemein, seine persönlichen Daten gemäß jenen im Kapitel 4.3. sowie in den diesbezüglich maßgebenden Reglementen festgelegten Bestimmungen verarbeitet werden;

b) insbesondere, es in jenen der Öffentlichkeit und/oder der Presse zugänglichen Bereichen, welche direkt und ausschließlich zu dieser Kompetition oder zu dieser Veranstaltung dienen (#) keine Rechte an seinem persönlichen Bild geltend machen kann und diese folglich integral abtritt, so dass demnach:

- es selbst in diesem Rahmen in den vorerwähnten Bereichen, frei, kostenlos und unbegrenzt und ohne irgendwelche Entschädigungsansprüche seinerseits, fotografiert und/oder gefilmt werden darf;
- jegliches in diesem Rahmen in den vorerwähnten Bereichen produzierte Foto- und/oder Filmmaterial mit seinem Bild, unbegrenzt frei und ohne irgendwelche Entschädigungsansprüche seinerseits, veröffentlicht werden darf (z.B. im Fernsehen, in Videos oder in elektronischen, gedruckten oder sonstigen Medien jeglicher Art),

dies jedoch unbeschadet seines Rechts, die Veröffentlichung von Fotos oder Videos, die seine persönliche Würde verletzen oder in Mitleidenschaft ziehen, zu unterbinden bzw, zu untersagen.

(#) d.h. ausgenommen all jene Räumlichkeiten, die nicht direkt und ausschließlich für die Kompetition oder die Veranstaltung dienen, wie u.a. Umkleideräume, Sanitäranlagen, Getränkeauschänke, usw.

**zur Info:** ITTF-Bestimmung für die Weltmeisterschaft 2022

29. LIABILITY

A. By entering the Championships, participants agree to abide by all ITTF rules and by the rules and regulations of the LOC. All entered associations, and players agree to be under the auspices of the ITTF and its agents in all matters concerning television coverage, video, internet web casting, motion picture coverage, and photographic coverage of any kind. **Participants release all rights, or rights held by their agents or sponsors, in all matters relating to television and web casting coverage, video and motion picture coverage, and photographic coverage of any kind; and hence accept such coverage during the World Championships.** A participant's refusal of above listed coverage may be subject to suspension or dismissal from the competition. Any participant, when called upon, must appear promptly to press conferences or medal presentations and follow the procedures set by the ITTF and the LOC.

## REGLEMENTE

**[ C ]** Vorschlag des Schlichtungsrats vom 15. Juli 2022: Anpassung der Frist für die Einreichung eines Antrags an den Schlichtungsrat:

- 72 Stunden für Angelegenheiten, die einer dringenden Entscheidung bedürfen
- "rechtzeitig" in allen anderen Fällen

**Art. 1.1.203. bis (Änderung laut Vorschlag des SchR vom 15. Juli 2022)**

Ein TTV kann den SchR anrufen in einer Angelegenheit, die ihm einen direkten und ausschließlich sportlichen Schaden zufügt,

- ♦ den er nicht durch einen eigenen Fehler im sportlichen Bereich selbst verschuldet hat;
- ♦ den er selbst nach oder bei Ausschöpfung aller verfügbarer rechtlicher und reglementarischer Mittel und Möglichkeiten nicht hat abwenden können oder nicht abwenden kann bzw. nicht wird abwenden können;
- ♦ der nicht durch eine rechtliche Handhabe wie Protest, Berufung oder Antrag behoben werden kann.

Nachdem ein TTV Kenntnis erhalten bzw. bekommen hat von einem ihm bevorstehenden sportlichen Schaden, der nur durch einen diesbezüglichen Beschluss des SchR verhindert bzw. behoben werden kann, muss dieser TTV den SchR wie folgt mit der betreffenden Angelegenheit befassen:

- ♦ spätestens innerhalb von zweiundsiebzig (72) Stunden nach der betreffenden Kenntnisaufnahme, wenn die Angelegenheit einer kurzfristigen Entscheidung bedarf (z.B. wenn sie eine laufende Competition betrifft);
- ♦ ansonsten, spätestens zu einem Zeitpunkt, wo es dem SchR (zeitlich und technisch) noch möglich ist bzw. noch möglich bleibt, noch (rechtzeitig) eine (sportlich) vertretbare Lösung für die vorgebrachte Angelegenheit zu finden.

Die Anrufung des SchR durch einen TTV muss immer schriftlich, mittels eines Briefes an das VBS, erfolgen. Dabei muss der anrufende TTV seinen Antrag schriftlich begründen und sowohl den Nachweis über seine sportliche Benachteiligung als auch über die (voraussichtlich) ergebnislose Ausschöpfung aller verfügbaren rechtlichen und reglementarischen Mittel und Möglichkeiten erbringen.

Der CD kann den SchR mit jeder Angelegenheit bzw. Frage befassen, die in dessen Zuständigkeit fällt und die zum Zeitpunkt dieser Befassung nicht mehr als einundzwanzig (21) Tage zurückliegt.

Eine Gerichtsstanz soll, ohne in einem solchen Fall ein Urteil zu treffen, den SchR mit jedweder Angelegenheit bzw. Frage befassen, die in dessen Zuständigkeit fällt. Demzufolge ist die Anrufung des SchR durch einen TTV nicht mehr möglich in einer Angelegenheit, für welche die Gerichtsstanzen sich als zuständig erklärt haben und in der sie demzufolge ein Urteil getroffen haben.

**Art. 1.1.204. bis**

Bei der Anrufung des SchR prüft der Sekretär-Koordinator die Vorschriftsmäßigkeit des Antrags sowie insbesondere die Gegebenheit jener in Art. 1.1.203. festgelegten und unabdingbaren Voraussetzungen und Anforderungen zur Einberufung des SchR.

Sollten Zweifel bestehen in Bezug auf die Erfüllung der im vorherigen Absatz visierten Voraussetzungen und Anforderungen, so unterbreitet der Sekretär-Koordinator dem Verbandspräsidenten drei (3) Mitgliedern des SchR den vorliegenden Antrag zwecks Beratung und Beschlussfassung betreffend die Zulässigkeit dieses Antrags sowie die diesbezügliche Einberufung des SchR. Der Verbandspräsident SchR kann die seine von einem TTV beantragte Einberufung des SchR verweigern, falls die diesbezüglichen Voraussetzungen eindeutig nicht gegeben bzw. die diesbezüglichen Anforderungen eindeutig nicht erfüllt sind. Der beantragende TTV muss sofort von einer solchen Ablehnung seines Antrags sowie von den Gründen, die zu dieser Ablehnung geführt haben, in Kenntnis gesetzt werden.

In jedwedem Fall, in dem die Einberufung des SchR nicht dem Verbandspräsidenten in Anwendung der Bestimmungen des vorherigen Absatzes abgelehnt worden ist, löst der Sekretär-Koordinator die Voll- und Ersatzmitglieder des SchR aus und ruft dessen Sitzung innerhalb von fünf (5) Werktagen nach Eingang des Antrags zur betreffenden Anrufung ein. Bei der Anrufung des SchR durch eine Gerichtsstanz kann diese Frist von der betreffenden Gerichtsstanz verlängert werden, falls in der zu behandelnden Angelegenheit keine Dringlichkeit gegeben ist.

**[ D ]** Vorschlag des Comité-Directeur vom 3. August 2022: Reduzierung der Mindesthöhe der Spielsäle, insbesondere in der NL

**Art. 5.1.203. bis** (Spielbox) **( Änderung laut Beschluss des CD vom 3. August 2022 )**

1. Die Mindestmaße einer Spielbox (für einen Spieltisch), sind für internationale TTK, gemäß den diesbezüglichen Bestimmungen der ITTF, wie folgt festgelegt: **Länge: 14 m / Breite: 7 m / Höhe: 5 m.**

Für die NTTK gelten, in Abweichung zu den ITTF-Bestimmungen, die folgenden Mindestmaße<sup>(53)</sup>:

1. Für die Spielbox gelten die folgenden Mindestmaße<sup>(53)</sup>:

Kompetition	Länge	Breite	Höhe
♦ Internationale Kompetitionen ( ausser 'Parasport' und 'Veteranen' )	14,0 m	7,0 m	5,0 m
♦ MM 'Seniors': NLA-Play-Off : ½-Finalrunde & Finalrunde ♦ PK 'CdL' ('Seniors' & 'Dames'): ½-Finalrunde & Finalrunde <del>♦ Masters-Cup: Finalturnier</del> ♦ ILM: die ranghöchste Kategorie der Altersklasse 'Seniors' (Herren & Damen, Einzel & Doppel)	12,0 m	6,0 m	<del>5,0 m</del> 4,0 m
♦ MM 'Seniors': NL1   NLA : Quali-Runde & Play-Off-Vorrunde   ♦ PK 'CdL' ('Seniors' & 'Dames'), <del>¼-Finalrunde und ½-Finalrunde</del> außer ½-Finalrunde & Finalrunde	11,0 m	5,5 m	<del>4,0 m</del> 3,5 m
♦ MM 'Seniors': NL2   NL3   NLAB   NLB   PROM jedwede Relegationsrunde ♦ MM 'Dames': NDIV <del>♦ PK (außer 'CdL'): Halbfinalrunde und Finalrunde</del> <del>♦ Masters-Cup: Qualifikationsturnier</del>	10,0 m	5,0 m	<del>3,5 m</del> 3,0 m
♦ Jedwede andere Kompetition ( MK oder Ind•K )	9,0 m	4,0 m	3,0 m